

ZVEI-Seiter

Aus Fehlern lernen: KI-Verordnung einheitlich und unbürokratisch umsetzen

Nach Jahren der Verhandlung steht die Arbeit an einer europäischen KI-Verordnung nun kurz vor dem Abschluss. Mit der für Anfang Juni geplanten Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedsstaaten zwölf Monate Zeit, die Behördenstruktur für die Umsetzung der KI-Verordnung auf den Weg zu bringen.

In Deutschland treffen die europäischen Regeln auf eine föderal zergliederte Marktaufsichtsstruktur. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der DSGVO zeigen uns, was bei der Implementierung einer europäischen Digitalverordnung vermieden werden sollte. So sind betroffene Unternehmen nicht nur mit der unterschiedlichen Umsetzung in den 27 Mitgliedstaaten konfrontiert, sondern auch mit unterschiedlichen Auslegungen durch Landesdatenschutzbeauftragte, was eine hohe Fragmentierung in der Rechtsauslegung zur Folge hat. Für europaweit agierende Unternehmen sind damit erhebliche bürokratische Hürden und rechtliche Unsicherheiten verbunden. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass die Guidelines der europäischen Datenschutzbehörde weit über das hinausgehen, was die Grundverordnung ursprünglich vorgab. Solche Entwicklungen gilt es beim Aufbau der nationalen KI-Governance zu vermeiden.

Der Fokus muss auf einer bürokratiearmen Umsetzung liegen, die das rechtssichere Inverkehrbringen von KI-Produkten bundesweit einheitlich regelt und sich an einer europaweit kohärenten Auslegung orientiert. Nur so wird Deutschland die Innovationspotentiale dieser Technologie heben können.

Unsere Positionen

- Bundesweite Zentralstelle für die KI-Regulierung implementieren: Es steht zu befürchten, dass das feingliedrige und föderal organisierte System der Marktüberwachung die nötigen Ressourcen zur Umsetzung der KI-Verordnung in Form von Personal und Sachkunde nicht schnell genug aufbauen kann. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass der Aufbau nationaler Regulierungsstrukturen langwierige politische Verhandlungen etwa zwischen Bund und Ländern über Kompetenzverteilungen voraussetzt. Die Einrichtung einer Zentralstelle zur KI-Regulierung würde Fachwissen für die Überprüfung der Anforderungen der KI-Verordnung, der Vorgaben aus dem Cyber Resilience Act für KI-Produkte sowie Kompetenzen in der Marktüberwachung auf nationaler Ebene bündeln. Die Funktion einer Zentralstelle könnte beispielsweise durch die Bundesnetzagentur übernommen werden.
- Einheitliche Interpretation der KI-Verordnung sicherstellen und bestehende Marküberwachungsorgane berücksichtigen: Die etablierten Strukturen der Marktüberwachung sind bei Behörden und Unternehmen eingespielt. Es gilt, für die bestehenden Marktüberwachungsorgane Formen der Zusammenarbeit mit einer möglichen KI-Zentralstelle zu implementieren. Dabei sollte der KI-Zentralstelle die Aufgabe zukommen, unterschiedliche Interpretationen der EU-KI-Verordnung innerhalb Deutschlands tunlichst zu vermeiden. Sie sollte die Kompetenzen haben, im Streitfall eine einheitliche Interpretation herbeiführen und durchsetzen zu können.
- KI-Zentralstelle als One-Stop-Shop für Unternehmen: Für Hersteller und Anwender von KI-Produkten muss auf Bundesebene ein klar zu identifizierender Ansprechpartner geschaffen werden. Dies sollte eine einzurichtende KI-Zentralstelle sein. Sie soll sowohl bei Fragen zum regelkonformen Inverkehrbringen von KI-Produkten behilflich sein als auch Prozesse zu den Al Regulatory Sandboxes und dem Testen von KI-Produkten unter realen Bedingungen federführend koordinieren.
- Einrichtung von Al Regulatory Sandboxes bundesweit einheitlich gestalten: Al Regulatory Sandboxes sollten nach bundesweit einheitlichen Vorgaben gestaltet werden. Die Kl-Zentralstelle sollte als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen fungieren, um eine Sandbox einzurichten oder an einem Sandbox-Verfahren teilzunehmen. Sie sind zudem so zu gestalten, dass sie anschlussfähig zu Sandbox-Verfahren anderer EU-

Mitgliedsstaaten und so bürokratiearm wie möglich sind. Ferner sollten die Vorgaben zu den *Al Regulatory Sandboxes* im Einklang mit dem von der Bundesregierung angekündigten Reallaboregesetz sein.

- Gleichberechtigten Zugang zur Sandbox sichern: Der Zugang zu Al Regulatory Sandboxes sollte für alle Unternehmen gebührenfrei erfolgen, um die Bürokratiekosten im Zuge der Kl-Regulierung nicht weiter zu erhöhen. Der im Gesetz angelegte prioritäre Zugang von KMU und Start-ups zur Sandbox ist im Grundsatz zu begrüßen. Jedoch darf er nicht dazu führen, dass Unternehmen, die nicht unter diese Definition fallen, etwa aus Kapazitätsgründen auf Seiten der Aufsichtsbehörden nicht an einem Sandbox-Verfahren teilnehmen können oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Dies würde die Innovationskraft des europäischen Standortes deutlich schwächen, da Kl-getriebene Innovationen außerhalb Deutschlands und Europas erprobt und getestet würden.
- Mitarbeit bei Standardisierungs- und Normungsgremien stärken: Die Arbeit in den Normungs- und Standardisierungsgremien steht bereits heute nicht bloß Unternehmen, sondern auch gesellschaftlichen Akteuren offen. Diese über Jahrzehnte eingeübte Praxis hat sich bewährt. Jedoch können Unternehmen, insbesondere Mittelständler, zunehmend weniger Ressourcen für die Arbeit in diesen Gremien abstellen. Da ein Großteil der Ausgestaltung des Al Acts über die Erarbeitung von Normen und Standards erfolgt, sollte Deutschland die Arbeit in solchen Gremien mit Anreizen fördern. Eine Möglichkeit wäre etwa eine steuerliche Normungsförderung¹, bei der ähnlich der steuerlichen Forschungsförderung Personal- und Sachaufwendungen für Aktivitäten in nationalen und internationalen Standardisierungsgremien steuerlich geltend gemacht werden können.

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

Die Hälfte der Industriebetriebe nutzt bereits KI

Laut einer Studie des Institutes der Deutschen Wirtschaft (IW), die auf Befragungen aus dem Sommer 2023 basiert, sind Industriebetriebe Vorreiter beim Einsatz von KI. Während in der Gesamtheit aller Unternehmen lediglich eines von sechs KI bereits einsetzt, sind es im verarbeitenden Gewerbe bereits die Hälfte der Unternehmen.²

KI-Regulierung kostet KMU rund 300.000 Euro je Produkt

Im Vorfeld der Verhandlungen zur europäischen KI-Verordnung hat die EU-Kommission ein Gutachten zu den Auswirkungen und somit auch möglichen Kosten einer Regulierung von KI durch die EU erstellen lassen, welches im Jahr 2021 vorlag. Das Ergebnis: Ein KMU mit 50 Mitarbeitern kommt im Durchschnitt auf Compliance-Kosten von 300.000 Euro für den Verkauf eines KI-Produktes innerhalb des ersten Jahres der Marktzulassung.³

14. Mai 2024

Kontakt

Jan-Hendrik Kuntze • Manager Political Affairs, Digitalisierung • Abteilung Digital- und Innovationspolitik • Telefon: +49 30 306960 24 • Mobil: +49 162 2664 921 • E-Mail: Jan-Hendrik.Kuntze@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin • www.zvei.org Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

¹ Vgl. auch ZVEI-Seiter Steuerliche Normungsförderung ermöglichen: https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/steuerliche-normungsfoerderung-ermoeglichen

² IW Consult (2023): Der digitale Faktor. Wie Deutschland von intelligenten Technologien profitiert, https://der-digitale-faktor.de/#executive-summary.

³ Renda et. al. (2021): Study to Support an Impact Assessment of Regulatory Requirements for Artificial Intelligence in Europe, https://digital-strategy.ec.eu-ropa.eu/en/library/study-supporting-impact-assessment-ai-regulation.